

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Zahlungen der Landesbank Rheinland-Pfalz an Parteien und Landtagsfraktionen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 2904 vom 29. Februar 2000 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Spenden und sonstige Zahlungen der Landesbank Rheinland-Pfalz an Parteien und Landtagsfraktionen in Rheinland-Pfalz“, Drucksache 13/5471, führt der Wirtschaftsminister u. a. aus: „Nach Angaben der Landesbank hat sie fallweise Anzeigen in Presseorganen rheinland-pfälzischer Parteien oder Fraktionen veröffentlicht, um ausgewählte Zielgruppen zu erreichen.“

In der Presse wird ausgeführt: „Unklar sei, ob die Landesbank durch ihre häufigen ganzseitigen Anzeigen auf der Rückseite des F.D.P.-Blättchens ‚Liberales Rheinland-Pfalz‘ einen erheblichen Anteil an dessen Herstellungskosten sichert. Die kostenlose gemeinsame Publikation von F.D.P.-Fraktion und Landesverband erscheint mehrmals im Jahr in einer Auflage von 6 000 Exemplaren. Die Herstellung einer Ausgabe kostet den Landesverband zwischen 5 000 und 6 000 Mark. Nach Informationen unserer Zeitung wird die Anzeige auf der Rückseite für 2 000 bis 3 000 DM verkauft“ (siehe „Die Grünen wollen konkrete Zahlen – Unterstützt Landesbank Parteien und Fraktionen?“, Mainzer Rhein-Zeitung vom 28. Februar 2000).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anzeigen hat die Landesbank Rheinland-Pfalz in welchen Publikationen von welchen Parteien, Fraktionen, Parteistiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen in den Jahren 1990 bis 1999 geschaltet?
2. Welche Zahlungen hat die Landesbank an die Parteien, Fraktionen, kommunalpolitische Vereinigungen und Parteistiftungen oder von ihnen beauftragte Dritte pro Anzeige geleistet und wie hoch ist die jährliche Gesamtsumme in den Jahren 1990 bis 1999?
3. Gab es Rabatte für die Anzeigenkunden, und wenn ja, aus welchen Gründen?
4. Waren die Anzeigenpreise nach Auffassung der Landesregierung angemessen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2000 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 31. Januar 2000 (Drucksache 13/5471) mitgeteilt, dass die Landesbank nach ihren eigenen Angaben fallweise Anzeigen in Presseorganen rheinland-pfälzischer Parteien oder Fraktionen veröffentlicht hat, um im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie ausgewählte Zielgruppen zu erreichen.

Zu Fragen 1 bis 4:

Die Landesbank hat nach eigenen Angaben im Rahmen ihres Anzeigenstreuplans routinemäßig über die von ihr beauftragten Werbeagenturen in den Presseorganen der Parteien CDU, F.D.P und SPD Anzeigen geschaltet. Sie weist darauf hin, dass die Preise sowie die eingeräumten Rabatte für die jeweiligen Anzeigen den marktüblichen Bedingungen entsprechen. Die Preise lagen im Einzelfall – jeweils abhängig von der Auflagenhöhe – in einer Bandbreite von 3 000,- DM bis 10 000,- DM.

Der durchschnittliche Aufwand pro Jahr für Anzeigen in den genannten Presseorganen lag nach Angaben der Landesbank in den letzten fünf Jahren unter 50 000,- DM und machte damit nur einen geringen Bruchteil des gesamten Kommunikationsaufwands der Bank aus.

Anhaltspunkte dafür, dass die Landesbank gesetzliche oder satzungsrechtliche Bestimmungen verletzt hat, liegen nicht vor. Eine detaillierte Beantwortung der einzelnen Fragen wäre nur möglich, wenn Ermittlungen im Rahmen der Rechtsaufsicht gegen die Landesbank eingeleitet wären. Da ein Rechtsverstoß nicht ersichtlich ist, sind solche Ermittlungen nicht angezeigt.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister